Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 43 (1917)

Heft: 35

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Polizeigeschichte

Tatbestand: Ein junger Mann fährt auf dem Rad. hinter ihm ruft ein Polizist mit seinem amtlichen Organ: "Gebed-ä! Gebed-ä!" In der Nähe des Radfahrers rennt ein Mann und ruft ebenfalls: "Bebed-a! Bebed-a!" Der rennende Mann verschwindet, ehe der Radfahrer weiß, worum es sich handelt.

Bußenzettel: Laut Rapport vom 17. 2lug. 1917 haben Sie am 17. August 1917, vormittags 10 Uhr 30, an der Kohl-Turnhallenstraße in Zürich 4 der Aufforderung eines Polizeiangestellten, "ihm bei einer Verhaftung behilflich zu sein, beziehungsweise einen entflohenen Urrestanten einfangen zu helfen", nicht Solge geleistet und die Silfe direkt verweigert.

Buße Gr. 15.70.

30303030303030

Erklärung: Der rennende Mann war ein entflohener Urrestant und "Hebed-ä! Hebed-ä!" bedeutet soviel wie eine "2lufforderung eines Polizisten, ihm bei einer Verhaftung behilflich zu sein, bezw. einen entflohenen 21rrestanten einfangen zu helfen."

Intermezzo: Nach diesem hübschen Muster sowohl bürgerlicher Greiheit als auch polizeimännischer Allgewalt kann einem friedlich seines Weges gehenden Bürger in Jukunft auch noch folgendes passieren:

2.

Tatbestand: Ein zufriedener und harmloser Mensch geht nachts durch eine menschenleere Straße. Auf einmal ertont ein Pfiff.

Er sieht und hört sonst nichts und geht seines Weges weiter. Die Solge davon ist folgender

Bußenzettel: Laut Rapport vom haben Sie am der Aufforderung eines Polizeiangestellten, "ihm bei einer Verhaftung ... bezw. einfangen zu helfen" nicht Solge geleistet . . .

Buße Gr. 15.70.

Erklärung: In einer Nebengasse war einem Polizisten ein Urrestant entwischt. Der Pfiff bedeutete soviel wie "Bebed-ä! Bebed-ä!"

Intermeggo: Oder es läßt fich folgender Sall denken:

3.

Tatbestand: Ein Mann geht auf einer Gtraße.

Bußenzettel: Laut Rapport ... 2lufforderung eines Polizeiangestellten . . . nicht Solge geleistet Buße Gr. 15.70.

Erklärung: 211s der Mann auf der Straße ging, entwischte einem Polizisten im angrenzenden Stadtkreis ein Urrestant. Der Polizist hat nicht nur "Kebed-ä! Kebed-ä!" gerusen, sondern auch gepfiffen. Trottdem hat der Mann, der nichts gehört hat, den Urreflanten nicht gehalten.

Die angeführten Beispiele zeigen zur Genüge, wie kompliziert das bürgerliche Leben in einem aufblühenden Polizeistaat werden kann. Es ist daher dringend erwünscht, daß die Polizeidirektion einen Leitfaden herausgibt, der die Grundregeln zur sichersten 21brichtung der Bevölkerung zu Polizeihunden in allgemein faßlicher Sorm enthält. Denn noch weiß heute nicht jeder, daß ein Polizist bloß "Kebed-ä! Kebed-ä!" zu sagen oder gar nur zu pfeisen braucht, um über jeden r-beliebigen Bürger verfügen zu können. Und wer es alsdann nicht vorzieht, sich von einem wildgewordenen Urrestanten überrennen oder sonst irgendwie beschädigen zu lassen, muß andern Tags Sr. 15.70 Buße bezahlen. Es irrt der Mensch so lang er strebt, hat schon der selige Goethe gesagt. Der Mensch irrt aber sogar auch dann, wenn er nicht einmal strebt, sondern nur der Meinung ist, daß nicht die Bürger, sondern die Bolizeimänner dazu da seien, die Diebe und andere strafbare Mitbürger zu fangen, da sie letten Endes dafür bezahlt werden.

Der schlaue Löwe

Ein Löwe ward gefangen und auf ein Schiff transportiert. Die Mannschaft bestand aus drei Matrofen und einem Steuermann. Unterwegs bricht der Löwe aus seinem Kasten, tötet die drei Matrosen und frift sie auf. Den Steuermann ließ er leben. Dieser sucht ängstlich die nächste Landungsstelle zu gewinnen. Dicht vor dem Ufer springt der Löwe ans Land und erwartet den Steuermann. Nun frißt er auch den auf und schlägt sich dann stol3 in die Büsche.

Bur notig. Um Berfpätungen gu vermeiden, sind Zusendungen für dieses Blatt nicht an perfönliche Adressen zu richten, sondern an die Re-daktion oder an den Berlag.

NAME OF THE PARTY -5000 Kg. Tragkraft Motorlastwagen von 2000-Kindler Mühle

Motorwagenfabrik ARBENZ A.G., ZÜRICH